

Verhandlungsschrift
über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Montag, dem **27. Mai 2013**,
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.05.2013 durch Einzelladungen bzw. mittels e-mail.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

- **Bürgermeister:** Ernest **Kupfer**
- **1. Vizebürgermeister:** Peter **Rinner**
- **2. Vizebürgermeister:** Ing. Mag. Patrick **Sartor**
- **Finanzreferentin:** Margarete **Schenkirsch**
- **Vorstandsmitglied:** Doris **Steinscherer**

Gemeinderat Georg Hemmer	Gemeinderätin Cornelia Steinscherer
Gemeinderat Mag. Dr. Karlheinz Pöschl	Gemeinderat Helmut Weber
Gemeinderat Ernst Resch , ab 19.02 Uhr	Gemeinderat Walter Klug
Gemeinderätin Heidelinde Strikovic	Gemeinderat Ing. Michael Eisenberger
Gemeinderätin Inge Schneider	Gemeinderat Franz Lanz
Gemeinderat Martin Wippel	Gemeinderat Manuel Stocker
Gemeinderat Reinhard Karnitschnigg	Gemeinderätin Angelika Teibinger
Gemeinderat Markus Marics	Gemeinderätin Veronika Kollegger
Gemeinderätin Christina Marics	Gemeinderat Ing. Jürgen Göblier
Gemeinderat Herbert Perhab	Gemeinderat Mag. Martin Holzer

Außerdem waren anwesend:

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat war **beschlussfähig**.

Die Sitzung war **öffentlich**.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ernest **Kupfer**

TAGESORDNUNG

1. **Fragestunde**
2. Genehmigung der **Verhandlungsschrift** der **Gemeinderatssitzung** vom **20.03.2013**
3. Beschlussfassung: **Verlängerung der Darlehen**
4. Beschlussfassung: **Voranschlag 2013**
5. Berichterstattung: **Mittelfristige Finanzplanung**
6. Beschlussfassung: **Verlängerung des Kassenkredites 2012**
7. Einwendungsbehandlung & Beschlussfassung: **Flächenwidmungsplan-Änderung 4.16**
8. Einwendungsbehandlung & Beschlussfassung: **Teilbebauungsplan Nr. 26 „Felberstraße Zone II“**
9. Beschlussfassung: **Aufhebung der Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet** für das Grundstück Nr. 22/10, KG 63243 Kirchenviertel
10. Beschlussfassung: **Zuzahlung Wasserrettungsboot**
11. Beschlussfassung: **Zuzahlung Rettungsauto**
12. Berichterstattung: Ausscheiden eines Mitpächters aus der Jagdgesellschaft
13. Berichterstattung: **Gebarungsprüfung 2013**
- 13a) Beschlussfassung: **Vertragsabschluss Fernwärme WGN und Gestattung der Leitungsverlegung in den Straßenzügen**
14. **ALLFÄLLIGES**

Im Anschluss an die **öffentliche Gemeinderatssitzung**,
findet eine **nichtöffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Herr *Bürgermeister Ernest Kupfer* begrüßte die anwesenden GemeinderätInnen und die ZuhörerInnen und eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.

Entschuldigt waren:

- ---

Vor Eingehen in die Tagesordnung der **öffentlichen Gemeinderatssitzung** stellte Herr *Bürgermeister Ernest Kupfer* den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, folgenden Punkt in die heutige Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter **Top 13 a)** aufzunehmen.

Beschlussfassung: Vertragsabschluss Fernwärme WGN und Gestattung der Leitungsverlegung in den Straßenzügen

Antrag einstimmig angenommen, den Tagesordnungspunkt in die öffentliche Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die FPÖ Gratkorn, Gemeinderätin Veronika Kollegger und Gemeinderat Ing. Jürgen Gößler stellten einen Dringlichkeitsantrag betreffend „Anpassung der Hundeabgabenverordnung an Einkommenssituation“

Aufgrund des § 15 Abs. 3 des Finanzausgleichgesetzes 2008 und dem Hundeabgabengesetz der Steiermärkischen Landesregierung vom 03.07.2012 LGBl. 89/2012 § 1 Abs. 2 kann aber muss keine Hundeabgabe von der Gemeinde eingehoben werden.

Durch die erhöhte Hundesteuer werden in erster Linie Menschen mit geringerem Einkommen (Pensionisten, junge Familien und dergleichen) unverhältnismäßig stark belastet. Durch die in Gratkorn drastisch erhöhte Hundeabgabe werden Hunde für die Bevölkerung zu einem Luxusgut, Hundehaltung darf deshalb kein Privileg von Besserverdienern sein!

Das Geld der Hundehalter kommt in den Gemeindetopf, wo es für jeden beliebigen Zweck verwendet werden kann.

Zahlreiche Tierheime beklagen, dass aufgrund der Erhöhungen der Hundesteuer mehr Hunde abgegeben werden, als in den Jahren zuvor. Dadurch steigen die Kosten für Tierheime, die jetzt schon aus allen Nähten platzen.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Hundeabgabenverordnung in Gratkorn muss an die jeweilige soziale Einkommenssituation angepasst werden in Form von Befreiungen und Ermäßigungen“. Diese Befreiungen und Ermäßigungen über den § 4 der Abgabenbefreiung hinausgehend würden für Pensionisten, Witwen bzw. Witwer, Ausgleichshilfeempfänger und Familien mit mindestens zwei Kindern zur Geltung kommen“.

Unterschrift GR Veronika Kollegger

Unterschrift GR Ing. Jürgen Gößler

Beilage 1

Der Dringlichkeitsantrag wurde mit 18 Gegenstimmen von Bürgermeister Ernest **Kupfer** – SPÖ, 1. Vizebürgermeister Peter **Rinner** –SPÖ, Finanzreferentin Margarete **Schenkirsch** – SPÖ, Vorstandsmitglied Doris **Steinscherer** – SPÖ, Gemeinderat Georg **Hemmer** – SPÖ, Gemeinderätin Heidelinde **Strikovic** – SPÖ, Gemeinderat Mag. Dr. Karlheinz **Pöschl** – SPÖ, Gemeinderat Ernst **Resch** – SPÖ, Gemeinderätin Inge **Schneider** – SPÖ, Gemeinderat Martin **Wippel** – SPÖ, Gemeinderat Reinhard **Karnitschnigg** – SPÖ, Gemeinderat Marcus **Marics** – SPÖ, Gemeinderätin Christina **Marics** – SPÖ, Gemeinderat Herbert **Perhab** – SPÖ, Gemeinderätin Cornelia **Steinscherer** – SPÖ, Gemeinderat Helmut **Weber** – SPÖ, Gemeinderat Walter **Klug** – SPÖ, Gemeinderat Ing. Michael **Eisenberger** – SPÖ, **abgelehnt.**

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses wurde der Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung aufgenommen.

TOP 1

Fragestunde

Die Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2013 von Herrn Gemeinderat Ing. Jürgen Gößler betreffend Baubewilligung wurde bereits von Amts wegen beantwortet.

Bürgermeister Ernest Kupfer:
Ist das soweit in Ordnung?

Gemeinderat Ing. Jürgen Gößler:
Ist in Ordnung. Wir werden das natürlich auch publik machen und bei unserer nächsten Aussendung werden wir Punkte aufgreifen. Aber danke einmal für die Beantwortung.

TOP 2

Genehmigung der *Verhandlungsschrift* der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2013

Die Verhandlungsschrift der **Gemeinderatssitzung** vom **20. März 2013** wurde ohne Einwand zur Kenntnis genommen, genehmigt und wurde sodann von den Schriftführern unterfertigt.

TOP 3

Beschlussfassung: **Verlängerung der Darlehen**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Die Laufzeit der Darlehen (*siehe Beilage 2, 3 und 4*), bei welchen die Kapitaltilgungen zum 31.12. 2012 und zum 30.06.2013 ausgesetzt wurden, soll um ein Jahr verlängert werden. Diese Maßnahme wurde der Gemeinde von der Prüfungskommission empfohlen und haben die Banken auf Grund der Verhandlungen mit Herrn Höflechner ihr Einverständnis für diese Vorgangsweise gegeben. Die nächste Kapitaltilgung erfolgt zum 31.12.2013. Der Zinsendienst wurde durchgehend bedient.

Gemeinderätin Heidelinde Strikovic stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Verlängerung der Darlehensrückzahlungen um 1 Jahr für sämtliche in der Beilage aufgelisteten Darlehen beschließen. Die Beilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Antrag mit 1 Stimmenthaltung von Gemeinderat Mag. Martin Holzer – GRÜNE Gratkorn - angenommen.

Fragestunde

Der Tagesordnungspunkt 1 wurde nach dem Tagesordnungspunkt 3 weitergeführt.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Zum Thema Murkraftwerk Gratkorn, das bekanntermaßen jetzt beim Umweltsenat liegt. Wie der auch immer entscheiden wird. Aber unabhängig davon müsste bekanntermaßen die Marktgemeinde Gratkorn dort Grundstücke verkaufen – auch unabhängig von der Entscheidung des Umweltsenates. Es gäbe grundsätzlich die Möglichkeit, bevor die Gemeinde sich entschließt diese Grundstücke zu verkaufen und damit den Bau des Kraftwerkes zu ermöglichen, eine Volksbefragung zu machen. Die Frage, ob das in Betracht gezogen werden kann?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Es wurde bis dato nicht in Betracht gezogen, weil wir bis dato immer von mehreren Punkten oder Themen ausgegangen sind. Das ist primär die Qualitätssicherung des Trinkwassers, die Thematik des Grundwassers am Hartboden und die Thematik der Oberflächenentwässerung im ganzen Bereich Dult, Dultbach und schlussendlich natürlich auch am Hartboden.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Das sind nicht unbedingt Argumente die dagegen sprechen. Wenn das Szenario so eintritt, also wenn der Umweltsenat das Ganze genehmigt, steht die Gemeinde noch immer vor der Entscheidung ermögliche ich das, verkaufe ich das Grundstück oder nicht. Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt zu sagen, da die Bevölkerung einzubeziehen, das betrifft ja auch mindestens 2/3 der Gratkornner Haushalte. Was spricht dagegen?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Dagegen spricht, dass solche Entscheidungen die politischen Gremien entscheiden sollen, weil sie damit natürlich auch politische Verantwortung übernehmen und emotionale Verantwortung von Gratkornern und Gratkornern die vielleicht in Regionen wohnen die nicht betroffen sind, das halte ich nicht für ganz gut. Und vor allem eines auch noch – das habe ich auch von Anfang an gesagt – die Grundstücke als Faustpfand zu verwenden, für eine Maßnahme die im Grunde genommen die erneuerbare Energie durch Wasserkraftwerk durchaus sinnvoll und in Ordnung ist, da Grundstücke als Faustpfand zu verwenden finde ich nicht in Ordnung.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Sprich, das heißt, wenn der Umweltsenat da sein ok gibt, dann wird die Gemeinde Gratkorn dem Bau auch keine Steine mehr in den Weg legen.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Wenn der Umweltsenat seine Zustimmung gibt können wir das durchaus - wie auch bei vergangenen Themen – in unseren politischen Gremien besprechen. Es muss sowieso der Gemeinderat die Zustimmung geben, das ist keine autonome Entscheidung vom Bürgermeister oder vom Vorstand sondern das wird der Gemeinderat entscheiden. Den Grundstücksverkauf muss sowieso – ohne wenn und aber – der Gemeinderat entscheiden und wir sollten uns dann noch einmal mit allen politischen Fraktionen zusammensetzen und dann die Entscheidung treffen.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Also es definitiv keine Volksbefragung statt.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Eine Volksbefragung für solche Themen würde ich eher ausschließen

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Ok. Ein anderes Thema das da in den Medien teilweise breitgetreten worden ist, ist die Zukunft des FC Gratkorn, GAK² wie auch immer – betrifft ja auch das Budget oder den Voranschlagsentwurf. Was man den Medien entnommen hat, stimmt das bzw. hat sich da etwas verändert daran.

Gemeinderat Ing. Jürgen Gößler:

Wobei der Punkt der Befangenheit da auch mitspielt.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ich weiß nicht genau in welche Richtung die Frage gegangen ist. Wie die Entscheidung des FC Gratkorn als Verein ausfällt, bin ich die falsche ...

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Wie die Entscheidung der Gemeinde ist damit umzugehen.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Die Gemeinde hat eigentlich schon eine klare Vorstellung, die muss natürlich auch erst besprochen werden und der Vorschlag wird auch sicher im Sportausschuss besprochen und diskutiert und wird die Empfehlung abgegeben werden. Die wird so lauten, dass von der Kommunal S von Herrn Dr. Pilz – der das Sanierungskonzept der Marktgemeinde Gratkorn betreut – ein Vorschlag kommen wird, wie wir eine Nutzungsvereinbarung für einen möglichen auswärtigen oder Profibetrieb des FC Gratkorn-Stadions sein wird. Wir werden aber trotzdem, das möchte ich auch hier dem Gemeinderat mitteilen, davon unbenommen sind sämtliche Jugendspielbetriebe und alles was mit dem Jugendsport zu tun hat. Es ist ja nicht nur so, dass der FC Gratkorn das Stadion nutzt, es ist der ATUS Gratkorn, es sind Stocksportschützen, zahlreiche andere Vereine und es sind auch die Schulen die das Sportstadion nutzen. Es geht ja nicht nur um den Profibetrieb des FC Gratkorn.

Gemeinderat Mag. Martin Holzer:

Das ist das was man da auch sieht, weil es die großen Brocken sind, wenn man das anschaut. Die sind für den Profibetrieb oder wie immer das bezeichnen will notwendig. Für den brauche ich eine Zusatztribüne, einen Kunstrasen, ein VIP-Raum-Ausstattungsleasing und solche Sachen. Das brauche ich nicht für die Jugend.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ein Nutzungsvertrag mit wem auch immer wird von Seiten der – mit der Zustimmung des Sportausschusses und des Gemeinderates – wird seitens der Marktgemeinde Gratkorn angestrebt.

Gemeinderat Ing. Jürgen Gößler:

Zur Verkehrspolitik ganz kurz. Und zwar, dass es da noch keine größeren Unfälle passiert sind, das grenzt nahezu an ein Wunder. Und zwar an der Grazer Straße/St. Stefaner Straße und Überfuhrweg auf der Höhe Martinelli. Kann man da einen Verkehrsspiegel hinstellen oder irgendwelche verkehrsentschärfenden Maßnahmen setzen, weil diese Inselform die dort aufgemalen ist, die ist schön und gut, aber die hat überhaupt keinen Verwendungszweck, das nutzt überhaupt nichts. Durch das Brückengitter von Graz kommend auf der rechten Seite, da sieht man den Vorrangverkehr fast überhaupt nicht. Da fahren sie auch mit einem derartigen Geschwindigkeitstempo daher, das ist grob fahrlässig.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Dieser Kreuzungsbereich ist meines Wissens auch in Bearbeitung von Herrn Ing. Fruhmann. Ohne das Thema dem Herrn Fruhmann abzuschieben, diese Kennzeichnung der Ausbuchtung

Gemeinderat Ing. Jürgen Gößler:

Die hat nichts geholfen, weil von dem reden wir eigentlich schon seit über einem Jahr und so richtig getan hat sich da nichts.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Das ist die erste Maßnahme die wir selber durchführen konnten ohne Genehmigungen einzuholen. Es ist eine 30 km/h-Beschränkung für diesen Kreuzungsbereich vorgesehen. Es gibt einen konkreten Plan, der liegt bei Herrn Ing. Murlasits auf, dazu sind aber noch die Genehmigungen einzuholen.

Gemeinderat Ing. Jürgen Gößler:

Und den Verkehrsspiegel selbst dürfen wir aufstellen?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Verkehrsspiegel wird aufgenommen ins Protokoll. Ein Verkehrsspiegel war aber bis dato kein Thema.

Gemeinderat Ing. Jürgen Gößler:

Der würde aber etwas bringen, dann wäre das dort etwas besser einsehbar.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 4

Beschlussfassung: **Voranschlag 2013**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Der **Voranschlagsentwurf** für das **Haushaltsjahr 2013** wurde im Prüfungsausschuss am 23.05.2013 mit Herrn Bürgermeister Ernest Kupfer und Frau Lydia Schmitt erörtert.

Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen: € 19,801.900,00

Summe der Ausgaben: € 19,801.900,00

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen: € 1,562.000,00

Summe der Ausgaben: € 1,562.000,00

Im ordentlichen Haushalt betragen
die ausschließlichen Gemeindeeinnahmen € 5,680.000,00
der prognostizierte Sollüberschuss € 0,00

somit gesamt **€ 5,680.000,00**

Die Haupteinnahmequellen sind

☞ die Grundsteuer in der Höhe von	€ 687.400,00
☞ die Kommunalsteuer in der Höhe von	€ 4,716.200,00
☞ die Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von	€ 170.000,00
☞ die Ertragsanteile in der Höhe von	€ 5,025.500,00

Die Hauptausgaben der Gemeinde Gratkorn sind

☞ die Landesumlage in der Höhe von	€ 1,059.200,00
☞ der Sozialhilfeverband in der Höhe von	€ 1,453.500,00
☞ die Kinderbetreuung in der Höhe von	€ 1,346.900,00
☞ das Gemeindeamt in der Höhe von	€ 1,361.200,00
	(davon € 752.400,-- Personal)
☞ die Gemeindestraßen, Straßenreinigung, Bäche, Unwetter, Park, Kinderspielplätze, Fernwärme, Fuhrpark Wirtschaftshof, öffentliche Beleuchtung in der Höhe von	€ 1,509.200,00
☞ Sport- und Kultur	€ 2,559.300,00

Die Löhne und Gehälter belaufen sich auf € 4,803.200,00, das sind 24,25 % vom Gesamthaushalt.

Im vorliegenden Voranschlag finden der Kassenkredit, die Tilgungsaussetzungen der Darlehen im Dezember 2012, die fehlenden Zuzahlungen der Darlehensrate Wasserwirtschaft und die Wirtschaftsförderung keine Berücksichtigung. Diese können erst nach Vorliegen des Prüfberichtes verbucht und somit auch berücksichtigt werden.

Bürgermeister Ernest Kupfer stellte den Antrag, der Gemeinderat möge den **Voranschlag** für das **Haushaltsjahr 2013** wie folgt beschließen.

Ordentlicher Haushalt:

- Summe der Einnahmen: € 19,801.900,00
- Summe der Ausgaben: € 19,801.900,00

Außerordentlicher Haushalt:

- Summe der Einnahmen: € 1,562.000,00
- Summe der Ausgaben: € 1,562.000,00

Antrag mit 6 Stimmenthaltungen von Vizebürgermeister Ing. Mag. Patrick Sartor - ÖVP, Gemeinderat Franz Lanz – ÖVP, Gemeinderätin Angelika Teibinger – ÖVP, Gemeinderat Manuel Stocker – ÖVP, Gemeinderätin Veronika Kollegger – FPÖ, Gemeinderat Ing. Jürgen Gößler- FPÖ und 1 Gegenstimme von Herrn Gemeinderat Mag. Martin Holzer – GRÜNE Gratkorn - angenommen.

Vizebürgermeister Ing. Mag. Patrick Sartor bat um folgenden Vermerk im Protokoll:

Die ÖVP Gratkorn enthält sich der Stimme, da für eine abschließende Beurteilung sowohl der Prüfbericht der Gebarungskontrolle als auch das Sanierungskonzept abgewartet werden müssen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 5

Berichterstattung: **Mittelfristige Finanzplanung**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Die mittelfristige Finanzplanung kann erst nach Vorliegen des Prüfungsberichtes bzw. nach Abklärung mit der Aufsichtsbehörde über die weitere Vorgehensweise bezüglich des nicht verbuchten Kassenkredites in der Höhe von € 3 Mio., sowie des noch abzuklärenden Darlehensfehlbetrags in der Höhe von ca. € 230.000,00 erstellt werden (für die Ermittlung des Maastrichtergebnisses Österreich ohnehin zu spät, da der Stichtag bereits verstrichen ist).

TOP 6

Beschlussfassung: **Verlängerung des Kassenkredites 2012**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Herr Höflechner hat mit der Bank Austria, Herrn Kassmannhuber vereinbart, dass der Kassenkredit 2012 in der Höhe von € 3,2 Mio. bis 31.05.2014 zu den gleichen Konditionen wie zum 01.01.2013 verlängert werden kann.

Konditionen:

Eoniazinssatz 0,081 % (Stand 24.05.2013 – tägliche Änderung), Aufschlag von 1,15 % - (Stand 01.01.2013) **insgesamt 1,231 %.**

Gemeinderat Georg Hemmer stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Verlängerung des Kassenkredites 2012 bis 31.05.2014 in der Höhe von € 3,2 Millionen zu einem Aufschlag von 1,15 % beschließen.

Antrag mit 1 Stimmenthaltung von Gemeinderat Mag. Martin Holzer – GRÜNE Gratkorn - angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 7

Einwendungsbehandlung &
Beschlussfassung:

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.16

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Betroffene Grundstücke: Teilflächen von Gst. Nr. 186/1, 183/1 und 204/9 alle KG 63216 Forstviertel
Liegenschaftseigentümer: Dr. Georg Leb

Teilflächen der o.a. Grundstücke in einem Ausmaß von insgesamt 335 m² sollen als Verkehrsflächen festgelegt werden. Diese neue Ausweisung ist erforderlich, um den verkehrstechnischen Anforderungen des Erschließungskonzeptes des Bebauungsplanes Nr. 26, welcher ebenso beschlossen werden soll, zu genügen.

Das dazu notwendige Anhörungsverfahren fand in der Zeit von 10. bis 24. Mai 2013 statt.

Folgende Stellungnahmen wurden eingebracht:

- **Stellungnahme des Amtes der Stmk. LReg., Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Sachbearbeiterin Frau Mag. Schwabberger, vom 17.05.2013:**

Inhalt der Stellungnahme: Aus fachlicher Sicht besteht **kein Einwand**. Im FWP-Ausschnitt ist im ggst. Bereich eine Waldfläche eingetragen, diesbezüglich bedarf es einer Erläuterung, ob ein Rodungsbescheid vorliegt.

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahme: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn leistet dieser Stellungnahme Folge. Ein Rodungsbescheid liegt nicht vor. Für den als Wald ersichtlich gemachten Bereich (rund 16 0m²) ist bei Errichtung einer Straße daher eine Rodung gem. § 17a ForstG 1975 idgF anzumelden. Der Erläuterungsbericht wird dahingehend ergänzt.

Auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses soll die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.16 beschlossen werden.

Gemeinderat Helmut Weber stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahmen und Einwendungen bezüglich der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.16 betreffend die Grundstücke 186/1, 183/1 und 204/9 alle KG 63216 Forstviertel entsprechend der Empfehlung des örtlichen Raumplaners behandeln.

Folgende Stellungnahmen wurden eingebracht:

- **Stellungnahme des Amtes der Stmk. LReg., Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Sachbearbeiterin Frau Mag. Schwabberger, vom 17.05.2013:**

Inhalt der Stellungnahme: Aus fachlicher Sicht besteht **kein Einwand**. Im FWP-Ausschnitt ist im ggst. Bereich eine Waldfläche eingetragen, diesbezüglich bedarf es einer Erläuterung, ob ein Rodungsbescheid vorliegt.

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahme: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn leistet dieser Stellungnahme Folge. Ein Rodungsbescheid liegt nicht vor. Für den als Wald ersichtlich gemachten Bereich (rund 160 m²) ist bei Errichtung einer Straße daher eine Rodung gem. § 17a ForstG 1975 idgF anzumelden. Der Erläuterungsbericht wird dahingehend ergänzt.

Weiters stellte *Gemeinderat Helmut Weber* den Antrag der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.16, betreffend die Grundstücke 186/1, 183/1 und 204/9 alle KG 63216 Forstviertel seine Zustimmung erteilen.

Anträge einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

TOP 8

Einwendungsbehandlung &

Beschlussfassung: **Teilbebauungsplan Nr. 26 „Felberstraße Zone II“**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Betroffene Grundstücke: 186/1 und 183/1, beide KG 63216 Forstviertel

Der gegenständliche Bereich ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 4.0 als Aufschließungsgebiet der Baulandkategorie Reines Wohngebiet, mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,5 ausgewiesen.

Die ENW hat Interesse daran, diese Grundstücke zu bebauen.

Bis dato wurden zahlreiche Bebauungsplan-Entwürfe (verfasst vom Raumplanungsbüro Pumpernig) aufgelegt, welche jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen nicht beschlossen werden konnten. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden nun konsolidierte Verfahrensunterlagen vom Raumplanungsbüro DI Daniel Kampus vorgelegt.

Der nunmehr aufgelegte Entwurf entspricht im Wesentlichen den bisher aufgelegten Entwürfen:

Die Gebäude sind innerhalb der Baugrenzlinien zu situieren, diese dürfen maximal drei Geschosse sowie Flachdächer bzw. flachgeneigte Pultdächer aufweisen.

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über den Tangelriedweg entsprechend der Stellungnahmen vom Verkehrsplaner DI Fruhmann.

Über die Verbringung der Oberflächenwässer ist ein normgemäßes Oberflächenentwässerungskonzept im Bauverfahren vorzulegen.

Meteorwässer sind entsprechend dem Konzept für die Ableitung und Versickerung der Regenwässer von Verkehrsflächen, Dachflächen, Zu- und Abfahrtsstraßen, verfasst von der ABE Umwelttechnik Bokan KG zu verbringen.

Das dazu notwendige Anhörungsverfahren fand in der Zeit von 10. bis 24. Mai 2013 statt.

Folgende Stellungnahmen wurden eingebracht:

- **Amt d. Stmk. LReg., Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, Sachbearbeiterin Frau Mag. Lappitsch, vom 17. Mai 2013:**

Inhalt der Stellungnahme: Zum gegenständlichen Akt wird seitens der Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, in Abstimmung mit der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, eine Nullmeldung erstattet!

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahme: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

- **Amt d. Stmk. LReg., Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Sachbearbeiterin Frau Mag. Schwabberger, vom 17. Mai 2013:**

Inhalt der Stellungnahme: Aus fachlicher Sicht besteht **kein Einwand**. Es bestehen jedoch folgende Mängel:

1. Im § 1 Abs. 1 wurde der ggst. Bebauungsplan falsch bezeichnet, bzw. auch die falsche GZ angegeben. Dies ist zu korrigieren.

2. Das im § 13 angeführte zu erstellende Oberflächenentwässerungskonzept ist im Sinne einer vorausschauenden Planung bereits im ggst. Bebauungsplanverfahren vorzulegen und mit dem bestehenden Projekt abzustimmen. Von einem „Aufschieben“ auf das Bauverfahren ist abzuraten.
3. Die im § 14 angeführten möglichen Richtwertüberschreitungen der schalltechnischen Planungsrichtwerte sind ebenfalls schon im Rahmen des ggst. Verfahrens zu überprüfen und entsprechend zu berücksichtigen.
4. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist zu begründen, warum der bestehende, rechtskräftige BPL außer Kraft tritt und durch den Vorliegenden ersetzt wird.
Es wird empfohlen o.a. Mängel zu korrigieren bzw. die entsprechenden Erläuterungen bei der Endvorlage zu ergänzen.

Vorschlag zur Behandlung dieser Stellungnahme: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn leistet dieser Stellungnahme Folge:

1. Der Verordnungswortlaut wird korrigiert.
 2. Dem Bebauungsplan liegt bereits ein abgestimmtes Oberflächenentwässerungskonzept bei (Anlage 6), welches die mögliche ordnungsgemäße Ableitung der Oberflächenwässer nachweist. Gem. § 13 des Verordnungswortlautes sind dessen Ergebnisse verpflichtend umzusetzen. Ein detaillierteres Oberflächenentwässerungskonzept kann zum Zeitpunkt der Planerstellung, da hier naturgemäß noch kein endgültiges Einreichprojekt vorliegt, nicht erstellt werden. Auch sind Änderungen am Projekt bzw. die Realisierung eines gänzlich anderen Projekts jederzeit denkbar. Es ist daher zur Sicherung des öffentlichen Interesses an einer ordnungsgemäßen Abfuhr der Oberflächenwässer dennoch erforderlich, gegebenenfalls im Bauverfahren ein adaptiertes oder auf ein anderes Projekt abgestimmtes Oberflächenentwässerungskonzept einzufordern. Die Formulierungen des Verordnungswortlauts und des Erläuterungsberichts werden in diesem Sinne konkretisiert.
 3. Auch hinsichtlich der Lärmbelastung soll durch den Bebauungsplan keine Abschiebung auf das Bauverfahren erfolgen. Für das Grundstück liegen gem. schalltechnischem Gutachten des Dr. Tomberger vom 05.11.2003, GZ: G 519-410, Überschreitungen der für die örtliche Raumplanung relevanten Planungsrichtwerte vor und es sind daher Maßnahmen verpflichtend zu treffen. Es soll jedoch einem Projektwerber die Möglichkeit gegeben werden, mögliche Abschirmwirkungen durch die zwischenzeitlich erfolgte Bebauung in Zone I zu ermitteln. Passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Grundrisslösungen, Lärmschutzfenster, Lärmschutzlüfter, etc.) können nach Vorlage eines aktualisierten schalltechnischen Gutachtens an die aktuelle Situation angepasst werden. Die Formulierungen des Verordnungswortlauts und des Erläuterungsberichts werden in diesem Sinne konkretisiert.
 4. Für das Planungsgebiet wurde gem. 4.0 Flächenwidmungsplan die taxative Umsetzung der Bestimmungen des BPL R 24 „Felberstraße“, verfasst von der Pumpenig & Partner ZT GmbH auf Basis Stmk. ROG 1974, als Aufschließungserfordernis festgelegt. Aufgrund der geänderten rechtlichen Grundlagen des StROG 2010 sowie der vorliegenden verkehrstechnischen und hydrologischen Gutachten sind diese Bestimmungen jedoch überwiegend nicht mehr anwendbar und es liegen daher wesentlich geänderte Planungsvoraussetzungen vor. Unter anderem betrifft dies die Zufahrtsmöglichkeiten über den Lebweg und die Ableitung von Straßenwässern über den bestehenden Regenwasserkanal. Durch den vorliegenden Bebauungsplan werden diese Bestimmungen nunmehr nur konkretisiert bzw. wo erforderlich auch aufgehoben.
- **Amt d. Stmk. LReg., Abteilung 15, Energie, Wohnbau, Technik, Sachbearbeiterin Frau DI Schubert, vom 22. Mai 2013:**

Inhalt der Stellungnahme: §8 (3) des Verordnungstextes hält fest:

„Die Höhenlagen der Erdgeschoßebenen der Gebäude sind durch das natürliche Gelände vorgegeben und in der zeichnerischen Darstellung festgelegt. Abweichungen hiervon sind in der Größenordnung von plus/minus 50cm zulässig.“

Eine dezidierte Angabe der festgelegten Erdgeschoßhöhenlagen ist dem vorliegenden Plan jedoch nicht zu entnehmen, muss zur künftigen Überprüfbarkeit daher ergänzt werden.

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahme: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn leistet dieser Stellungnahme Folge. Der Plan wird um die Erdgeschoßhöhenlagen ergänzt.

Auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses soll der Teilbebauungsplan Nr. 26 „Felberstraße Zone II“ beschlossen werden.

Gemeinderat Herbert Perhab stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahmen und Einwendungen bezüglich des Teilbebauungsplanes Nr. 26 betreffend die Grundstücke 186/1 und 183/1, beide KG 63216, Forstviertel entsprechend der Empfehlung des örtlichen Raumplaners behandeln.

Folgende Stellungnahmen wurden eingebracht:

- **Amt d. Stmk. LReg., Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, Sachbearbeiterin Frau Mag. Lappitsch, vom 17. Mai 2013:**

Inhalt der Stellungnahme: Zum gegenständlichen Akt wird seitens der Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, in Abstimmung mit der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, eine Nullmeldung erstattet!

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahme: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

- **Amt d. Stmk. LReg., Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Sachbearbeiterin Frau Mag. Schwabberger, vom 17. Mai 2013:**

Inhalt der Stellungnahme: Aus fachlicher Sicht besteht **kein Einwand**. Es bestehen jedoch folgende Mängel:

5. Im § 1 Abs. 1 wurde der ggst. Bebauungsplan falsch bezeichnet, bzw. auch die falsche GZ angegeben. Dies ist zu korrigieren.
6. Das im § 13 angeführte zu erstellende Oberflächenentwässerungskonzept ist im Sinne einer vorausschauenden Planung bereits im ggst. Bebauungsplanverfahren vorzulegen und mit dem bestehenden Projekt abzustimmen. Von einem „Aufschieben“ auf das Bauverfahren ist abzuraten.
7. Die im § 14 angeführten möglichen Richtwertüberschreitungen der schalltechnischen Planungsrichtwerte sind ebenfalls schon im Rahmen des ggst. Verfahrens zu überprüfen und entsprechend zu berücksichtigen.
8. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist zu begründen, warum der bestehende, rechtskräftige BPL außer Kraft tritt und durch den Vorliegenden ersetzt wird.
Es wird empfohlen o.a. Mängel zu korrigieren bzw. die entsprechenden Erläuterungen bei der Endvorlage zu ergänzen.

Vorschlag zur Behandlung dieser Stellungnahme: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn leistet dieser Stellungnahme Folge:

5. Der Verordnungswortlaut wird korrigiert.
6. Dem Bebauungsplan liegt bereits ein abgestimmtes Oberflächenentwässerungskonzept bei (Anlage 6), welches die mögliche ordnungsgemäße Ableitung der Oberflächenwässer nachweist. Gem. § 13 des Verordnungswortlautes sind dessen Ergebnisse verpflichtend umzusetzen. Ein detaillierteres Oberflächenentwässerungskonzept kann zum Zeitpunkt der Planerstellung, da hier naturgemäß noch kein endgültiges Einreichprojekt vorliegt, nicht erstellt werden. Auch sind Änderungen am Projekt bzw. die Realisierung eines gänzlich anderen Projekts jederzeit denkbar. Es ist daher zur Sicherung des öffentlichen Interesses an einer ordnungsgemäßen Abfuhr der Oberflächenwässer dennoch erforderlich, gegebenenfalls im Bauverfahren ein adaptiertes oder auf ein anderes Projekt abgestimmtes Oberflächenentwässerungskonzept einzufordern. Die Formulierungen des Verordnungswortlauts und des Erläuterungsberichts werden in diesem Sinne konkretisiert.
7. Auch hinsichtlich der Lärmbelastung soll durch den Bebauungsplan keine Abschiebung auf das Bauverfahren erfolgen. Für das Grundstück liegen gem. schalltechnischem Gutachten des Dr. Tomberger vom 05.11.2003, GZ: G 519-410, Überschreitungen der für die örtliche Raumplanung relevanten Planungsrichtwerte vor und es sind daher Maßnahmen verpflichtend zu treffen. Es soll jedoch einem Projektwerber die Möglichkeit gegeben werden, mögliche Abschirmwirkungen durch die

zwischenzeitlich erfolgte Bebauung in Zone I zu ermitteln. Passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Grundrisslösungen, Lärmschutzfenster, Lärmschutzlüfter, etc.) können nach Vorlage eines aktualisierten schalltechnischen Gutachtens an die aktuelle Situation angepasst werden. Die Formulierungen des Verordnungswortlauts und des Erläuterungsberichts werden in diesem Sinne konkretisiert.

8. Für das Planungsgebiet wurde gem. 4.0 Flächenwidmungsplan die taxative Umsetzung der Bestimmungen des BPL R 24 „Felberstraße“, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH auf Basis Stmk. ROG 1974, als Aufschließungserfordernis festgelegt. Aufgrund der geänderten rechtlichen Grundlagen des StROG 2010 sowie der vorliegenden verkehrstechnischen und hydrologischen Gutachten sind diese Bestimmungen jedoch überwiegend nicht mehr anwendbar und es liegen daher wesentlich geänderte Planungsvoraussetzungen vor. Unter anderem betrifft dies die Zufahrtsmöglichkeiten über den Lebweg und die Ableitung von Straßenwässern über den bestehenden Regenwasserkanal. Durch den vorliegenden Bebauungsplan werden diese Bestimmungen nunmehr nur konkretisiert bzw. wo erforderlich auch aufgehoben.

- **Amt d. Stmk. LReg., Abteilung 15, Energie, Wohnbau, Technik, Sachbearbeiterin Frau DI Schubert, vom 22. Mai 2013:**

Inhalt der Stellungnahme: §8 (3) des Verordnungstextes hält fest:

„Die Höhenlagen der Erdgeschoßebenen der Gebäude sind durch das natürliche Gelände vorgegeben und in der zeichnerischen Darstellung festgelegt. Abweichungen hiervon sind in der Größenordnung von plus/minus 50cm zulässig.“

Eine dezidierte Angabe der festgelegten Erdgeschoßhöhenlagen ist dem vorliegenden Plan jedoch nicht zu entnehmen, muss zur künftigen Überprüfbarkeit daher ergänzt werden.

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahme: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn leistet dieser Stellungnahme Folge. Der Plan wird um die Erdgeschoßhöhenlagen ergänzt.

Weiters stellte *Gemeinderat Herbert Perhab* den Antrag der Gemeinderat möge den Teilbebauungsplan Nr. 26 „Felberstraße Zone 2“ betreffend die Grundstücke 186/1, 183/1 und 204/9 alle KG 63216 Forstviertel beschließen.

Anträge einstimmig angenommen.

[Gemeinderat Georg Hemmer hat um 19.50 den Sitzungssaal verlassen.]

TOP 9

Beschlussfassung: **Aufhebung der Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet für das Grundstück Nr. 22/10, KG 63243 Kirchenviertel**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Das betroffene Grundstück ist im Flächenwidmungsplan 4.0 als Aufschließungsgebiet der Baulandkategorie Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 ausgewiesen.

Als Aufschließungserfordernisse wurden festgelegt:

- Die Erstellung eines Bebauungsplanes
- Äußere Anbindung
- Infrastrukturelle Erschließung
- Berücksichtigung der Hochspannungsleitung

Weiters zu berücksichtigen ist:

- die Integration ins bestehende Landschafts- und Ortsbild
- eine Neuparzellierung im Anlassfall
- eine geeignete Durchwegung

Diese Anforderungen wurden wie folgt erfüllt:

Der Bebauungsplan Nr. 29 Prügger-Offen ist seit 4. Jänner 2013 rechtskräftig.

Laut Stellungnahme des Verkehrsplaners Herrn DI Fruhmann verfügt das neue Siedlungsgebiet über eine ausreichend dimensionierte Erschließung.

Die Infrastrukturelle Erschließung ist spätestens im Rahmen des Bauverfahrens zu prüfen bzw. sicherzustellen.

Die Hochspannungsleitung wird im Zuge der Bauarbeiten erdverkabelt (siehe Bebauungsplan).

Die Neuparzellierung und Durchwegung erfolgt in bzw. nach der Bauphase (siehe Bebauungsplan).

Damit sind die Aufschließungserfordernisse schon jetzt erfüllt bzw. werden die Voraussetzungen dafür mit der Fertigstellung des Bauvorhabens gesichert, weshalb der Beschluss zur Aufhebung der Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet ergehen kann.

[Gemeinderat Georg Hemmer kehrte um 19.53 in den Sitzungssaal zurück.]

Gemeinderat Walter Klug stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufhebung der Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet für das Grundstück Nr. 22/10, KG 63243 Kirchenviertel gemäß § 29 Abs. 3 Stmk. ROG beschließen, nachdem alle Aufschließungserfordernisse

- Erstellung eines Bebauungsplanes
- Festlegung der äußeren Anbindung
- Infrastrukturelle Erschließung
- Berücksichtigung der Hochspannungsleitung
- Integration ins bestehende Landschafts- und Ortsbild
- Neuparzellierung im Anlassfall
- Geeignete Durchwegung

durch die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 - seit 04.01.2013 rechtskräftig – erfüllt sind.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 10

Beschlussfassung: **Zuzahlung Wasserrettungsboot**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Die Betriebsfeuerwehr Sappi möchte ein Rettungsboot ankaufen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 104.000,--. Die Hälfte der Kosten wird vom Landesfeuerwehrverband übernommen. Die restlichen Kosten sollen auf die vier JEGG-Gemeinden aufgeteilt werden. Die Aufteilung soll dem Modell bei der Anschaffung der Hubrettungsbühne gleichen. Vorläufig berechnete Kosten: Gratkorn € 21.700,--, Judendorf-Straßengel € 12.950,-, Gratwein € 9.600,-- und Eisbach € 5.750,--). Die Betriebskosten sowie die Wartung werden wie bei der Hubrettungsbühne von der Firma Sappi übernommen.

Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt (Aufteilungsschlüssel/Wasserverband):

Marktgemeinde Gratkorn:	EUR	21.700,--	(43,4 %)
Marktgemeinde Gratwein:	EUR	9.600,--	(19,2 %)
Marktgemeinde Judendorf-Straßengel:	EUR	12.950,--	(25,9 %)
Gemeinde Eisbach:	EUR	5.750,--	(11,5 %)

Gemeinderat Ing. Michael Eisenberger stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Zuzahlung zum Ankauf eines Rettungsbootes – Gesamtanschaffungskosten € 104.000,-- - in der Höhe von € 21.700,-- entsprechend der Aufteilung nach dem Aufteilungsschlüssel des Wasserverbandes Gratkorn/Gratwein – das sind 43,4 % - beschließen.

Antrag mit 1 Stimmenthaltung von
Gemeinderat Mag. Martin Holzer – GRÜNE Gratkorn - angenommen.

TOP 11

Beschlussfassung: **Zuzahlung Rettungsauto**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Die Werksrettung Gratkorn hat sich ein neues Rettungsfahrzeug angeschafft. Die Kosten betragen € 30.863,79.

Die Kosten sollen wie folgt aufgeteilt werden (Aufteilungsschlüssel/Einwohner):

Gratkorn	€	8.694,98
Judendorf-Straßengel	€	6.557,23
Eisbach	€	3.455,42
Gratwein	€	4.242,10
St. Bartholomä	€	1.580,28
Gschnaidt	€	403,13
St. Oswald	€	1.344,16
Semriach	€	3.762,95
Stiwoll	€	823,54

Gemeinderat Martin Wipfel stellte den Antrag der Gemeinderat möge die Zuzahlung zum Ankauf eines Rettungsfahrzeuges (Seat Kombi) zum Anschaffungspreis von € 30.863,79, entsprechend dem Aufteilungsschlüssel (Einwohnergleichwerte) in der Höhe von € 8.694,98 beschließen.

Antrag mit 1 Stimmenthaltung von
Gemeinderat Mag. Martin Holzer – GRÜNE Gratkorn - angenommen.

TOP 12

Berichterstattung: **Ausscheiden eines Mitpächters aus der Jagdgesellschaft**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Herr Obmann Peter Köberl teilte mit, dass Herr Ferdinand Ferstl, geb. 27.03.1932, wohnhaft in 8101 Gratkorn, Eggenfelder Straße 24 per 30.04.2013 als Mitpächter der Jagdgesellschaft Gratkorn ausscheidet.

[Gemeinderätin Angelika Teibinger hat um 19.56 den Sitzungssaal verlassen.]

TOP 13

Berichterstattung: **Gebarungsprüfung 2013**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte, dass, nachdem der Termin für die Schlussbesprechung verschoben wurde, die Berichterstattung Gebarungsprüfung 2013 entfällt.

TOP 13a)

Beschlussfassung: **Abschluss Vertrag Fernwärme WGN und Gestattung der Leitungsverlegung in den Straßenzügen**

Bürgermeister Ernest Kupfer erläuterte den Sachverhalt.

Die Fa. WGN GmbH (Wärme Graz Nord, die Herren Lippacher, Leitner und Frühwald) möchte den Talkessel mit Fernwärme versorgen. Um dieses Projekt zu realisieren, benötigen sie die Anschlüsse der gemeindeeigenen Objekte.

[Gemeinderätin Angelika Teibinger kehrte um 19.59 in den Sitzungssaal zurück.]

In der ersten Ausbaustufe sollen einmal die mit Ferngas und Öl beheizten Objekte angeschlossen werden:

- Kindergarten 1
- Musikschule
- Kinderkrippe 2
- Sporthalle
- Hallenbad
- JUZ
- Kindergarten 3/ Kinderkrippe 1
- Stadion alt und neu
- Tennishalle
- Gemeindewohnungen

Die derzeit mit Fernwärme beheizten Objekte

- Kindergarten 4
- Hauptschule
- Nachmittagsbetreuung
- Polytechnikum
- Kindergarten 2
- Turnsaal alt
- Gemeindeamt
- VS 1 und Turnsaal
- Tagesbetreuungsstätte, APH und APH neu
- VS 2
- Gymnastiksaal

können zu einem späteren Zeitpunkt angeschlossen werden, da eine Umstellung auf die WGN für die Gemeinde teurer käme als in der jetzigen Situation rd. € 0,04/kWh Sappi
€ 0,058/kWh bei WGN

Die derzeit beheizten Objekte werden weiterhin über das Fernwärmenetz der Gemeinde beschickt, die neu anzuschließenden Objekte über das neu errichtete Netz von der Fa. WGN

dzt. Kosten: Erdgas	0,0742 kW/h	WGN Fernwärme 0,0708€ kW/h
Öl (Leichtathletik)	0,12 kW/h	WGN Fernwärme 0,0667€ kW/h

Die Marktgemeinde Gratkorn gestattet der Wärme Graz Nord bzw. deren Rechtsnachfolger die Inanspruchnahme folgender Grundstücke zur Verlegung einer Fernwärmeleitung.

Öffentliches Gut:

Grazer Straße 801/1 ca. 113 m

Jakob Syz-Weg	11/2	ca. 155 m
	24/4	ca. 5 m

Privat – Marktgemeinde Gratkorn:

Sportplatzgasse	625/8	ca. 151 m
	24/2	ca. 90 m
	24/3	ca. 100 m
	24/11	ca. 30 m
	24/12	ca. 18 m
	24/15	ca. 38 m
	Bfl. .748	ca. 123 m
	15	ca. 88 m
	18/6	ca. 5 m
	18/5	ca. 115 m
	18/2	ca. 16 m
	18/1	ca. 12 m

Einstimmige Empfehlung und Weiterleitung des Umweltausschusses an den Gemeinderat einen Fernwärmeliefervertrag mit der Wärme Graz Nord abzuschließen.

Gemeinderat Herbert Perhab stellte den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertrag mit der Fa. Wärme Graz Nord GmbH, 8112 Gratwein, Bahnhofstraße 22/2, vertreten durch den Geschäftsführer Mag. Bernd Lippacher betreffend den Anschluss nachfolgender gemeindeeigener Objekte beschließen:

- Kindergarten 1
- Musikschule
- Kinderkrippe 2
- Sporthalle
- Hallenbad
- JUZ
- Kindergarten 3/Kinderkrippe 1
- Stadion und Leichtathletik
- Tennishalle
- Gemeindewohnungen

Weiters stellte Gemeinderat Herbert Perhab den Antrag der Gemeinderat möge der Wärme Graz Nord und deren Rechtsnachfolger für die Bestandsdauer die Inanspruchnahme folgender Grundstücke für die Verlegung einer Fernwärmeleitung gestatten:

Öffentliches Gut:

Grazer Straße	801/1	ca. 113 m
Jakob Syz-Weg	11/2	ca. 155 m
	24/4	ca. 5 m

Privat – Marktgemeinde Gratkorn:

Sportplatzgasse	625/8	ca. 151 m
	24/2	ca. 90 m
	24/3	ca. 100 m
	24/11	ca. 30 m
	24/12	ca. 18 m

24/15	ca. 38 m
Bfl. .748	ca. 123 m
15	ca. 88 m
18/6	ca. 5 m
18/5	ca. 115 m
18/2	ca. 16 m
18/1	ca. 12 m

Anträge einstimmig angenommen.

[Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Anfragen/Wortmeldungen ☞ Tonträger]

Top 14

Allfälliges

Gemeinderat Ing. Jürgen Gößler:

Es gibt zwar noch kein Ergebnis was die Gebarungsprüfung betrifft, aber wie viele Jahre schaut man da zurück? Diese gesamten Subventionen, die auch an den FC Gratkorn geflossen sind, werden die auch vor Ihrer Amtsperiode durchgeforstet oder durchgeackert?

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Das kann ich nicht exakt beantworten. Meines Wissens geht die Prüfung zurück bis in die Jahre 2005. Es sind aber immer wieder Hinweise gekommen, dass Daten hinterfragt worden sind, zB 2001 oder 1998.

Gemeinderat Ing. Jürgen Gößler:

Da müssen ja Belege existieren in der Buchhaltung.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ja. Auf Grund dieser Rückfragen kann ich nur vermuten, von den Prüfern selbst habe ich nichts erfahren. Aber es wurde mehr als die letzten Jahre zurück angeschaut.

[Gemeinderat Markus Marics hat um 20.07 den Sitzungssaal verlassen.]

Gemeinderat Franz Lanz:

Thema Hausberg tunnel. Die Sperre der B67. Hat man das voriges Jahr nicht in einem Zug machen können.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Herr Gemeinderat Lanz, kein Kommentar.

Gemeinderat Franz Lanz:

Es ist eine Katastrophe.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Ich verstehe es nicht, wir haben das voriges Jahr hinterfragt. Es war nicht möglich, das in einem Arbeitsgang abzuhandeln. Die jetzige Zeitvorgabe ist angeblich sehr gut bemessen, weil für diese Beschichtung die auf der Tunnelinnenseite aufgetragen wird, eine bestimmte Temperatur und bestimmte Feuchtigkeitsparameter herrschen müssen. Dafür hat man sich einen längeren Zeitraum terminlich vorgenommen. Man geht davon aus, dass die Fertigstellung früher sein wird.

Gemeinderat Ing. Jürgen Gößler:

Jetzt kommt noch die Lichttechnik und die Markierungen. Aber laut Dr. Kurzmann wird es vor dem Termin fertig werden. Das sind meine letzten Informationen.

Bürgermeister Ernest Kupfer:

Das ist richtig. Man braucht offensichtlich für diese Beschichtung bestimmte klimatische Voraussetzungen.

Gemeinderat Franz Lanz:

Haben wir gleichzeitig eine Baustelle der Fernwärme, solange der Tunnel gesperrt ist?

Wärme Graz Nord, Herr Leitner:

Wir werden natürlich versuchen von den Bauabschnitten her, das so zu gestalten, dass es keine zusätzliche Belastung oder eine Einschränkung stattfindet. Genaue Terminabstimmungen werden wir natürlich noch machen. Von unserer Seite ist es geplant, kleine Bauabschnitte zu machen und das dann eben entsprechend gestaffelt.

[Gemeinderat Mag. Martin Holzer hat um 20.10 den Sitzungssaal verlassen.]

[Gemeinderat Markus Marics kehrte um 20.11 in den Sitzungssaal zurück.]

Keine weiteren Wortmeldungen.

Im Anschluss an die **öffentliche Gemeinderatssitzung**,
fand eine **nichtöffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Schluss der Sitzung: 20.12 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus - 20 - Seiten.

Gratkorn, **Juni 2013**

→ gelesen – genehmigt – unterschrieben ←

Vorsitzender

Schriftführer(in)

Schriftführer(in)

Schriftführer(in)

Schriftführer(in)